

Vorstellen des Kinder- und Jugendnotrufs St. Gallen (KJN) Begleittext zur Powerpoint-Präsentation des KJN

1. Kinder- und Jugendnotruf St. Gallen (KJN)

Hiermit möchte ich euch den KJN vorstellen.

2. Wann kann ich beim KJN anrufen?

Anhand der Liste auf der PPT Folie können wir (LP und S&S) gemeinsam prüfen, ob die von euch eingebrachten Beispiele typische Situationen beschreiben, in denen es möglich wäre, beim KJN anzurufen.

Wenn ihr euch in einer Situation befindet, in der ihr nicht mehr weiterwisst – vielleicht betrifft es euch gar nicht selbst, sondern eine gute Freundin oder einen guten Freund – dann ist es gut, wenn es Menschen gibt, denen ihr vertrauen könnt.

Es gibt Themen, die einen zwar sehr beschäftigen, über die man aber am liebsten nie sprechen möchte. Themen, bei denen man sich nicht einmal traut, sie einer Freundin oder einem Freund zu erzählen. Solltet ihr einmal in einer solchen Situation sein, habt ihr die Möglichkeit, den KJN anzurufen.

3. Was passiert, wenn ich beim KJN anrufe?

Den KJN anzurufen braucht ein bisschen Mut. Vielleicht denkt ihr, dass das Problem so winzig sei, dass man deswegen gar nicht anzurufen brauche. Trotzdem belastet es euch. Vielleicht zögert ihr anzurufen, weil ihr nicht wisst, was bei einem Anruf eigentlich passiert.

Ein Telefonberatungsgespräch läuft in der Regel folgendermassen ab:

- Ein Berater oder eine Beraterin vom Kinderschutzzentrum nimmt das Telefon ab.
- Wer nicht möchte, muss seinen Namen nicht nennen. Ihr dürft anonym bleiben. Der Berater / die Beraterin sieht eure Telefonnummer nicht.
- Wenn ihr möchtet, ruft euch der Berater oder die Beraterin zurück. Das dürft ihr gleich zu Beginn sagen, dann müsst ihr jedoch eine Telefonnummer angeben.
- Wenn ihr nur mit einem Mann oder nur mit einer Frau sprechen wollt, dürft ihr das ebenfalls sagen. Dann wird der Berater oder die Beraterin dafür sorgen, euren Wunsch zu erfüllen.
- Der Berater oder die Beraterin hört euch am Telefon erst einmal zu, was ihr zu erzählen habt und nimmt euch ernst.
- Vielleicht findet ihr bereits am Telefon gemeinsam eine Lösung für das Problem.
- Manche Probleme sind eventuell nicht so schnell lösbar. Dann bietet euch der Berater oder die Beraterin ein direktes Gespräch an. Das heisst, dass ihr die Beraterin oder den Berater treffen und direkt mit ihr oder ihm sprechen könnt, wenn ihr das wollt. Zu einem solchen Gespräch dürft ihr auch zusammen mit einer Kollegin oder einem Freund gehen.
- Es gibt auch Probleme, bei denen eine Beratungsstelle in eurer Region, in der ihr wohnt, weiterhelfen kann. Falls sich eine solche Stelle anbietet, werdet ihr darauf hingewiesen, und ihr besprecht mit einer

Beraterin oder einem Berater des KJN, ob und wie der Kontakt mit einer Fachperson vor Ort erfolgen soll.

Wichtig zu wissen ...

Wichtig für euch zu wissen ist, dass jedes Problem ernst genommen wird und alle Beraterinnen und Berater das Besprochene **vertraulich** behandeln. Das heisst, sie erzählen niemandem, der nicht beim KJN arbeitet, dass ihr angerufen habt oder was ihr wissen wolltet.

Wichtig ist auch: **Ihr entscheidet**, was ihr besprechen wollt und ob ihr zu einem persönlichen Gespräch kommen wollt. Ihr entscheidet grundsätzlich, was passieren soll. Nur wenn es für den Schutz deines oder eines anderen Lebens unumgänglich ist, alarmieren wir die Polizei oder die Rettungsdienste. Wenn immer möglich, werden wir diesen Schritt mit deiner Einwilligung machen.

Wichtig ist auch: Die Beratung kostet nichts, **und der Telefonanruf ist ebenfalls kostenlos**. Wenn ihr wollt, ruft euch der Berater oder die Beraterin zu einem vereinbarten Zeitpunkt zurück.

Das Telefon des KJN ist immer, **rund um die Uhr** und an jedem Wochentag besetzt. Du kannst also jederzeit anrufen, wenn du in Not bist.

4. Wer nimmt das Telefon ab?

Damit ihr wisst, wer am anderen Ende des Telefons ist...

Wenn ihr den KJN wählt, klingelt das Telefon in St.Gallen, im Kinderschutzzentrum.

Das Kinderschutzzentrum ist ein Angebot des Ostschweizer Kinderspitals und besteht aus zwei Abteilungen:

- einer Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, deren Angehörige und Fach- und Drittpersonen
- einer Weiterbildung- und Präventionsstelle

In der Nacht und an den Wochenenden wird der KJN auf Pro Juventute 147 umgeleitet.

Wenn ihr anruft, nimmt je nach Wochentag und Tageszeit ein Berater, eine Beraterin vom Kinderschutzzentrum oder der Pro Juventute das Telefon entgegen. Und dies immer, rund um die Uhr!

5. Messenger Dienst

Der Messenger Dienst ist über die Homepage www.kszsg.ch aufrufbar. Ihr braucht dazu ein Smartphone. Wenn ihr eine Nachricht von eurem Handy schreibt, antwortet so bald als möglich eine Beraterin, ein Berater. Diese Nachricht erhält ihr wieder auf euer Handy (Whatsapp, Telegram etc.). Denk aber bitte daran, dass ein Kontakt über das Handy nicht so sicher ist, wie ein Telefonanruf. Das Angebot funktioniert ansonsten gleich wie das Telefonat (kostenlos, freiwillig) (auf Homepage zeigen).